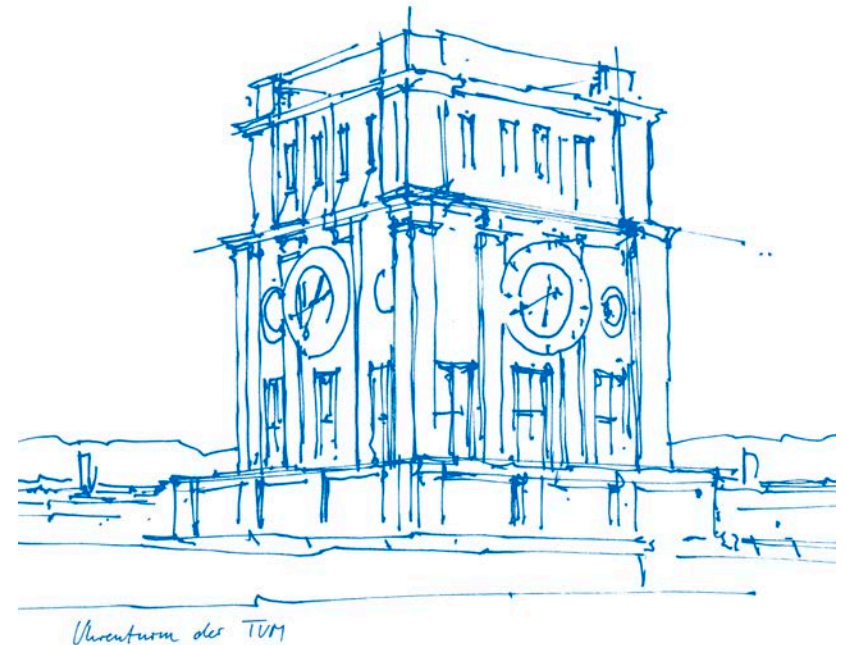


Bewerbung und Zulassung B.Sc. Gesundheitswissenschaft

Technische Universität München

Fakultät für Sport- und Gesundheitswissenschaften

Mai 2020



Bewerbung und Fristen

Bewerbung:

Die Bewerbung erfolgt online über das Portal TUMonline:

<https://www.tum.de/studium/bewerbung/onlinebewerbung/>

→ Die erforderlichen Unterlagen sind als Online-Formular oder als elektronisches Dokument im geforderten Dateiformat anzufügen.

Für generelle Fragen zur Bewerbung ist das ist das **TUM Center for Study and Teaching (TUM CST)** und dort die Abteilung Bewerbung und Immatrikulation zuständig:

<https://www.tum.de/studium/tumcst/>

Bewerbungsfristen:

- Wintersemester: **15. Mai bis 15. Juli**
- Sommersemester: 15. November bis 15. Januar
(Bewerbungen für das Sommersemester sind **nur** für **höhere** Fachsemester möglich!)

Erforderliche Unterlagen und Prozess

Zum Antrag beizufügen sind u.a. folgende **Dokumente**:

- Hochschulzugangsberechtigung
- Schriftliche Begründung zur Wahl des Studiengangs (max. 1 DIN A4 Seiten) \triangleq Begründungsschreiben
- Versicherung, dass die Begründung für die Wahl des Studiengangs selbstständig und ohne fremde Hilfe angefertigt wurde und die aus fremden Quellen übernommenen Gedanken als solche gekennzeichnet sind
- Ggf. entsprechende Nachweise über berufspraktische Tätigkeiten oder fachspezifische Zusatzqualifikationen
- Tabellarischer Lebenslauf
- (falls vorliegend Zeugnisse bzw. Bescheinigungen über bereits abgelegte Hochschulprüfungen)
- Bei Bewerbung in ein höheres Semester: Bescheinigung zur Semestereinstufung

In einem spezifisch angepassten **Eignungsfeststellungsverfahren** wird überprüft, ob der Bewerber oder die Bewerberin entsprechende Anforderungskriterien erfüllt. Dieses Verfahren ist notenbasiert.

Bitte entnehmen Sie alle **rechtsgültigen Details der Satzung zur Eignungsfeststellung (EfV)**

Eignungsfeststellungsverfahren 1. Stufe

Berechnung über Noten aus der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) mittels Umrechnungstabelle:

- Durchschnittsnote der HZB
- Fachspezifische Einzelnoten
(die in den letzten 4 Halbjahren – ohne Facharbeit o.ä. – erworben wurden, ggf. einschließlich Abiturnote in HZB)
 - Die beste fortgeführte Gesellschaftswissenschaft (zweifach)
 - Die beste fortgeführte Naturwissenschaft (zweifach)
 - Deutsch (einfach)
 - Englisch (einfach)
- Außerschulische Leistungen (Berufsausbildung oder berufspraktische Tätigkeiten) können bis max. 4 Pkt. hinzugerechnet werden (s. nächste Seite)

Eignungsfeststellungsverfahren 1. Stufe

Bewertung außerschulischer Leistungen

Tätigkeit in den letzten 3 Jahren <small>(vor dem Zeitpunkt der Bewerbung)</small>	Dauer				
	Vollzeit (>35h / Woche)			Teilzeit	
	1-5 Monate	6-12 Monate	> 1 Jahr	> 1 Jahr	> 3 Jahre
Ausbildung/Hauptberuf	0	0	4	1	2
Nebentätigkeit	0	0	0	1	2
Praktikum	1	2	3	1	2
Ehrenamt/ FSJ	1	2	3	1	2

Eignungsfeststellungsverfahren 1. Stufe

Bewertung außerschulischer Leistungen

Das Nachweisdokument für die außerschulischen Leistungen sollte Folgendes beinhalten:

- Dauer der Tätigkeit
- Anzahl der Stunden / Woche
- Kurze Beschreibung der genauen Tätigkeit
- Stempel sowie Unterschrift des entsprechenden Arbeitgebers

Eignungsfeststellungsverfahren 1. Stufe

Beispielrechnung

Abiturnote	2,4	$120 - 20 * 2,4 = 72 * 0,50$	36
Fachspezifische Einzelnoten			
Politik	10 Punkte * 2 = 20		
Physik	9 Punkte * 2 = 18		
Deutsch	12 Punkte * 1 = 12		
Englisch	10 Punkte * 1 = 10	$10 + 6 * 10 = 70 * 0,50$	35
	60 Punkte / 6 = 10		
Außerschulische Leistungen			
Praktikum (1 Jahr in Vollzeit)	3 Punkte		3
Gesamt		$36 + 35 + 3$	74

≥ 74 Punkte: Direkt zugelassen

≥ 60 und < 74 Punkte: zugelassen zur Teilnahme an Stufe 2

< 60 Punkte: keine Eignung, direkte Ablehnung

Eignungsfeststellungsverfahren 1. Stufe

Bei Erreichen von 74 oder mehr Punkten wird der Bewerber / die Bewerberin direkt für den Studiengang zugelassen. Bei dieser Personengruppe wird kein Auswahlgespräch durchgeführt.

Erreicht ein Bewerber / eine Bewerberin weniger als 74 Punkte kommt er / sie in die 2. Stufe des Eignungsfeststellungsverfahrens. Dies beinhaltet ein Auswahlgespräch, welches auf den folgenden Seiten erläutert wird.

Erreicht ein Bewerber / eine Bewerberin weniger als 60 Punkte, gelten diese Bewerber/innen als nicht geeignet. Es erfolgt eine Ablehnung.

Die detaillierte Berechnungsformel entnehmen Sie bitte der Satzung über die Eignungsfeststellung (EfV) (§ 5 und § 6)!!

Eignungsfeststellungsverfahren 2. Stufe

- Auswahlgespräch durch zwei Prüfer
 - Prüfer werden von einer beauftragten Kommission gestellt
 - Dauer des Gesprächs: 20 - 25 Minuten
 - Der Zeitraum der Gespräche ist unter <https://www.sg.tum.de/studium/studieninteressierte/bewerbungzulassung> einzusehen. Die persönliche Einladung wird mindestens eine Woche vor dem Gesprächstermin per E-Mail versandt.
- Ziel: Feststellung, ob der Bewerber die Ziele des Studiengangs auf wissenschaftlicher Grundlage selbstständig und verantwortungsbewusst erreichen kann
- Die Gesamtbewertung der zweiten Stufe ergibt sich aus der Summe der Durchschnittsnote der HZB (50%) und des Ergebnisses des Auswahlgesprächs (50%)

Eignungsfeststellungsverfahren 2. Stufe

Der Inhalt des ca. 20 - 25 minütigen Auswahlgespräches umfasst folgende Themen:

1. Kenntnisse über den Aufbau des angestrebten Studiums und Vorstellungen über ein mögliches Berufsbild
2. Naturwissenschaftliche Kenntnisse aus den Bereichen Biologie und Chemie
3. Fähigkeit, gesundheitsbezogene Alltagsthemen auf gesundheitswissenschaftliche Fragestellungen zu transferieren
4. Präzise Argumentationsfähigkeit in deutscher und englischer Sprache

In dem Gespräch werden keine besonderen Vorkenntnisse abgeprüft, die erst im Studiengang B.Sc. Gesundheitswissenschaft vermittelt werden. Details entnehmen Sie der Satzung (EfV).

Gewichtung der einzelnen Themengebiete:

1. 20%
2. 30%
3. 30%
4. 20%

Eignungsfeststellungsverfahren 2. Stufe

Beispielrechnung

Abiturnote (Durchschnitt HZB)	3,3	$120 - 20 * 3,3 = 54 * 0,50$	27												
Gespräch <table border="1" data-bbox="92 692 488 885"> <thead> <tr> <th>Prädikat</th> <th>Punkte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>sehr gut</td> <td>91 - 100</td> </tr> <tr> <td>gut</td> <td>75 - 90</td> </tr> <tr> <td>befriedigend</td> <td>60 - 74</td> </tr> <tr> <td>ausreichend</td> <td>40 - 59</td> </tr> <tr> <td>nicht ausreichend</td> <td>0 - 39</td> </tr> </tbody> </table>	Prädikat	Punkte	sehr gut	91 - 100	gut	75 - 90	befriedigend	60 - 74	ausreichend	40 - 59	nicht ausreichend	0 - 39	86	$86 * 0,50$	43
Prädikat	Punkte														
sehr gut	91 - 100														
gut	75 - 90														
befriedigend	60 - 74														
ausreichend	40 - 59														
nicht ausreichend	0 - 39														
Gesamt		$27 + 43$	70												

≥ 70 : Zugelassen

≤ 69 : Abgelehnt

Viel Erfolg bei der Bewerbung!

Alle Informationen zum Bewerbungsprozess sowie diese Präsentation sind verfügbar unter:

<https://www.sg.tum.de/studium/studieninteressierte/bewerbungzulassung/>

Studienberatung zum Studiengang B.Sc. Gesundheitswissenschaft:

studienberatung.sg@tum.de

<https://www.sg.tum.de/studium/studienberatung/>